

SkB Becker betonte, er könne sich der Stellungnahme der Verwaltung, die keine Bedenken äußert, nicht anschließen. Der Rhein-Sieg-Kreis habe in der Vergangenheit diverse Beschlüsse zum Nachtflugverbot, Passagier-Nachtflugverbot und Ähnlichem gefasst. Zum Antragsgegenstand des vorliegenden Planfeststellungsverfahrens gehören u.a. die „Änderung und Erweiterung von Flugbetriebsflächen“ und die „Erweiterung des Frachtzentrums General Cargo“. Zu Punkt 1 habe das Bundesverwaltungsgericht gegen den Flughafen und das Land NRW letztinstanzlich festgestellt, dass die Änderungen kapazitätserweiternd sind. Zu Punkt 2 habe der Flughafen in seinen Antragsunterlagen, die dem Kreis bekannt sein müssten, dargelegt, dass es zu mindestens 2000 zusätzlichen Flügen/Jahr kommen werde. Der überwiegende Teil davon dürfe in der Nacht stattfinden. Allein an diesen beiden Punkten lasse sich sehr leicht nachvollziehen, dass die Änderungen und Erweiterungen zu weiteren Lärmbelastungen führen werden.

Ein weiterer Aspekt betreffe die Vorbelastungsfrage. In der Vergangenheit habe die Stadt Köln durch Unbedenklichkeitstestate Baumaßnahmen in erheblichem Umfang ermöglicht. Diese würden jetzt als „Vorbelastung“ anerkannt und dürften deshalb nicht mehr bei der Umweltverträglichkeitsprüfung mitbetrachtet werden.

Es sei äußerst unerfreulich, dass der Kreis vor dem Hintergrund der bekannten Mehrheitsmeinung und ohne Abstimmung mit den Fraktionen eine Stellungnahme abgebe, in der keine Bedenken geäußert werden. Die betroffenen Kommunen Sankt Augustin, Hennef, Siegburg, Troisdorf, Lohmar und Neunkirchen hätten umfangreiche Stellungnahmen abgegeben. Der Kreis hätte sich zumindest in Teilbereichen diesen Stellungnahmen anschließen können.

Herr Dr. Tengler, Leiter des Referates Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung, wies darauf hin, dass die Stellungnahme das Ergebnis der Abfrage in den Dezernaten sei.

SkB Becker machte noch einmal deutlich, dass er von der Kreisverwaltung erwarte, dass künftig vor Abgabe von solchen Stellungnahmen die Politik beteiligt werde.

Abg. Tendler teilte die Auffassung seiner Vorredner hinsichtlich der politischen Beteiligung. Es sei allen bekannt, dass es sich um ein hochsensibles Thema handele, was intensiv in den Kommunen diskutiert werde. Insofern wäre es richtig gewesen, die Fraktionen vorher zu beteiligen.